Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 182. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch den 18. April 1860.

Telegraphische Depesche.

Paris, 17. April. Man versichert, daß heute die Exekution des General Ortega stattfinden werde.

Telegraphische Nachrichten.

Genua, 16. April. Aus Neapel vom 12. d. hier eingetroffene Nachrichten melden, daß die Revolution in Sicilien sich ausbreite. Das Land sei voll von Bewaffneten. Zwei Regimenter seien dahin abgegangen. Zu Aversa, in der Nähe von Neapel, habe am Osterfeiertage eine Manifestation zu Gunsten Sardiniens stattgefunden und war daselbst der Belagerungszustand proklamirt worden.

Madrid, 14. April Abends. Die „Correspondencia“ hat Proklamationen des Grafen Montemolin gesehen, die im Auslande gedruckt waren. Er kündige darin an, daß er ein neues Regierungs-System einrichten werde, welches die Nation durch das allgemeine Stimmrecht bestätigen solle, und es sei dies ein System, das in Spanien unstreitig mit Begeisterung werde aufgenommen werden.

London, 16. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde das Marinebudget berathen. Sir Charles Napier verlangte, daß die Marine auf denselben Fuß wie die französische gebracht werden solle. Er führte an, daß die Kanalflotte nicht ausreichend sei.

Stockholm, 14. April. Officiell wird mitgetheilt, daß der König im schwedischen Staatsrathe am 7. seine, am 4. im norwegischen Staatsrathe erklärte Weigerung, den Storthings-Beschluß in der Statthalterfrage zu sanctioniren und seinen Willen kundgegeben hat, bis auf Weiteres die Zusammenberufung des schwedisch-norwegischen Staatsraths, in welchem das Schreiben der Stände vom 2. April vorgetragen werden soll, auszusetzen.

Preußen.

K. C. 22. Sitzung des Herrenhauses.

Präsident Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. — Die Tribünen sind spärlich besucht. — Am Ministertisch v. d. Heydt, Graf Pückler, Simons und einige Regierungs-Kommissarien.

Es ist ein Schreiben eingegangen, welches dem Herrenhause das Ableben des Alterspräsidenten, Landraths v. Gerlach mittheilt. — Der Präsident hebt die parlamentarischen Verdienste des Dahingeschiedenen, der selbst krank, noch an den Fraktionssitzungen Theil genommen, hervor. Das Haus erhebt sich auf seinen Wunsch, das Andenken des Verstorbenen zu ehren. — Es folgt dann die Fortsetzung der gestern vertagten Debatte.

Herr Groddeck: Trotz aller Gegengründe, selbst, wenn er sich den Vorwurf der Naivität zuziehen sollte, werde er für die Aufhebung der Wuchergesetze stimmen. Eines der wichtigsten Grundrechte sei: über sein Eigenthum frei bestimmen zu können. Die Beschränkungen dieser Freiheit seien allmälig aufgehoben worden; nur für das Kapital existirten sie noch fort. Sowie das Verbot, adelige Güter an andere, als Adelige zu verkaufen, das Verbot der Parcellirung und dgl. allmälig aufgehoben seien, so müsse auch das Verbot, beliebige Zinsen zu nehmen, fallen. Die Wuchergesetze hätten sich nicht bewährt, täglich und stündlich würden „Wuchergeschäfte“ gemacht, von denen vielleicht kaum der fünfzigste Theil vor den Richter gelange. Während früher fast nur Hypotheken eine sichere Kapitals-Anlage darboten, habe sich jetzt die Zahl der sicheren Fonds ungemein vermehrt. Wenn nun diese sicheren Fonds 5 pCt. Zinsen zahlten, so sei es doch natürlich, daß die weniger sicheren Fonds und Hypotheken mehr zahlen müßten. Man glaube, der Zustand, welcher der Aufhebung der Wuchergesetze folgen werde, werde ein unsittlicher sein. Der jetzige sei es jedenfalls. Er erinnere daran, daß selbst der Staat 10 pCt. Zinsen biete, und bieten müsse, weil er sonst kein Geld erhalte; dasselbe sei mit den Grundbesitzern der Fall. Sie könnten selbst nicht für 6 pCt. Geld erhalten, für ganz sichere Hypothen aber werde der Zinsfuß jedenfalls ein verhältnißmäßig niedriger bleiben, und sich überhaupt bald regeln, wenn erst eine kurze Uebergangsperiode vergangen sei.

Graf Hoverden berichtigt thatsächlich die Angaben des Vorredners über das frühere Verbot des Verkaufs adeliger Güter, und fügt hinzu, gerade aus sittlichen Gründen werde das Haus die Vorlage ablehnen.

Präsident: Ich kann es wirklich nicht für eine thatsächliche Berichtigung halten, wenn man die Behauptungen des Vorredners zugiebt.

Herr v. Kleist-Retzow: Er wünsche recht weite Ausdehnung der Debatte, damit dieser Gegenstand nicht blos durch die Mehrheit der Stimmen, sondern durch das Gewicht der Gründe dauernd von der Tagesordnung des Hauses entfernt werde. Der vorliegende Entwurf gehöre formell und materiell zu den unerfreulichen Gegenständen dieser Session; er sei eingebracht worden gegen die ausdrückliche Erklärung beider Häuser aus 1858, und gegen das Votum des Herrenhauses vom vorigen Jahre. In den Motiven habe die Regierung nicht einmal den Versuch gemacht, das Bedürfniß zur Umwälzung des bisherigen Zustandes aus concreten preußischen Verhältnissen nachzuweisen; ihre Gründe seien ganz allgemeiner Natur, und der Art, daß sie auch ein Mandarin von Japan seinem kaiserlichen Herrn vortragen könnte. Man habe die Beispiele anderer Länder angeführt, aber diese seien bis auf England neueren Datums und nicht maßgebend für unsere Zustände; auch sei nichts erwähnt von den Erfahrungen aus denjenigen Ländern, in welchen die aufgehobenen Wuchergesetze nach traurigen Wahrnehmungen wieder hergestellt werden mußten. Die Regierung stütze sich auf den doktrinären Satz der Freiheit des Verkehrs, und daß die Aufhebung der Bevormundung auf andern Gebieten auch auf den Verkehr mit Geld und Papier übertragen werden müsse; aber er gebe Herrn Baumstark, der sich auf diese Sätze stütze, zu erwägen, daß auch die Wissenschaft der Nationalökonomie sich schon auf dem Wege der Umkehr befinde. Auch Adam Smith (Reichensperger habe dies in seiner interessanten Schrift nachgewiesen) sei für das Bestehen der Zinsbeschränkungen. Auf welchem Gebiete habe man denn abstracte Freiheit? Es handle sich um die Frage des Preisverhältnisses sämmtlicher Werthe, auch des Werthes der Arbeit und der Naturprodukte im ganzen Staate. Jeder Werth bestehe aus Arbeit, Kapital und Naturprodukt; der Preis der Arbeit und des Naturproduktes werde aber heruntergedrückt durch Aufhebung der Zinsbeschränkungen im Interesse des Kapitals. Das Gewicht der vorgeschlagenen Maßregel werde mit seiner ganzen Schwere auf die Arbeit fallen und sie entwerthen. Man sage, die erlaubte Steigerung des Zinsfußes werde viele Kapitalien hervorlocken, und zuletzt durch die Conkurrenz den Zinsfuß noch unter den jetzigen Standpunkt hinunterdrücken; dazu gehöre aber ein Markt für die Kapitalien, völlige Oeffentlichkeit des Verkehrs. So sei alle Macht auf Seite des Kreditors, alle Noth auf Seite der Geldsuchenden. Freilich würden gewagte, unsichre Geschäfte leichter Geld finden, aber die sicheren dann desto schwerer; was für den Staat vortheilhafter sei, möchte wohl jedem klar sein. Heruntergedrückt könne der Zinsfuß nur werden durch lohnende Arbeit, durch Sparsamkeit im ganzen Haushalt; das vorliegende Gesetz werde nur das Gegentheil herbeiführen, das Kapital werde sich unfruchtbaren Geschäften zuwenden, die Lust am kleinen Gewinn und langsamen Erwerb verloren gehen. In die altbegründete Ordnung werde jetzt mit Leichtigkeit ein Loch gerissen, später vielleicht die ganze Ordnung hinterdreingeworfen. (Bravo.) Anstatt den Wucher zu kennzeichnen, mache man ihn straflos und ehrenhaft, man nehme den Flecken von ihm und werfe ihn auf sich und den Staat, den man zum Mitschuldigen mache. (Bravo.) Es sei richtig, daß die neuere Gesetzgebung die Umgehung des Wuchers erleichtere, aber unlogisch, aus der Unmöglichkeit, die Wucherer zur Strafe zu bringen, die Nothwendigkeit der Aufhebung der Wuchergesetze zu folgern; es sei unrichtig, daß der Wucher später nicht mehr die Noth ausbeuten werde; Habsucht und Geiz seien unersättlich. Wucherer seien noch bis jetzt die Ausnahme, die ehrlichen Leute die Regel, das Gesetz wolle die Ausnahme zur Regel machen. Die Aufhebung der Wuchergesetze werde den Grundbesitz mobilisiren, die Liebe zum Vaterlande, die aus einem Stück heimathlichen Bodens Nahrung ziehe, werde immer seltener werden, und der Grundsatz „ubi bene, ibi patria“ auch bei uns einkehren. Unsre Regierung denke zwar nicht so, aber ihre Maßregeln seien danach. — Der Redner führt aus einzelnen Beispielen vor, wie wenig die Regierung für den Grundbesitz thue, während Creditbanken und Aktiengewinne in jeder Weise begünstigt würden; der Grundbesitz strebe vergebens nach Erweiterung und Erleichterung des ländlichen Credit- und Hypothekenverkehrs. Die Pflicht des Hauses könne nicht zweifelhaft sein, es müsse dem Grundbesitz erhalten, was er habe. Vor wenigen Jahren sei die Aktiensteuer eingeführt worden, und jetzt wolle man sie schon als unbequem aufheben; zu gleicher Zeit gelte es aber, dem Grundbesitz eine neue Steuer bis 8 pCt. vom Reinertrage aufzulegen. Es sei nicht blos der Grundbesitz, welcher leide, sondern auch der Stand der kleinen Gewerbstreibenden; ein mittlerer Wohlstand werde nach Einführung des neuen Gesetzes nicht mehr existiren. In den letzten Jahren habe man so oft „die kleinen Herren“ bespöttelt, aber die Regierung sollte darauf sehen, recht viele kleine Herren zu schaffen, anstatt sie, wie mit einem Schwamme wegzuwischen (Bravo!), und nur noch große Herren und Frohnknechte übrig zu lassen. (Bravo!) Die Regierung sage, daß die Wucherer auch nach der Aufhebung der Wuchergesetze Verachtung treffen werde, und doch sei sie nicht davor zurückgeschreckt, den Wucherer vor dem Richter straflos hinzustellen; so müsse das Rechtsgefühl des Volkes irre werden. „Gott mit uns“, sei die Umschrift der preußischen Thaler; möge das Herrenhaus dazu beitragen, einen Zustand fern zu halten, in welchem das Volk, wie einst die Kinder Israels in der Wüste zu dem goldnen Kalbe, zu den Thalern sage: „Siehe da, das sind Deine Götter.“ (Bravo!)

Handelsminister v. d. Heydt: Wenn die Motive der Regierung dem Hause nicht genügten, so wisse er kaum mehr viel zur Vertheidigung der Vorlage zu sagen. Er wolle jedoch noch einiges erwidern. Der günstige Erfolg der Suspendirung der Wuchergesetze im Jahre 1857 habe bei der Regierung den Wunsch erweckt, jenen erfolgreichen Ausnahmezustand zu einem dauernden zu erheben, um so mehr, da die betreffenden Gesetze unhaltbar geworden. Das Rechtsbewußtsein des Volkes werde weniger durch die Aufhebung der Gesetze, als durch die jetzige, in den meisten Fällen unzulängliche Anwendung derselben verletzt. Im Allgemeinen sei bei der Aufhebung der Wuchergesetze der Zinsfuß für Hypotheken niemals ein höherer geworden; wo dies der Fall gewesen, habe es an persönlichen oder schalen Gründen gelegen. Die Regierung erwarte keinen Nachtheil von der Aufhebung. In keinem Staate, wo diese Gesetze aufgehoben seien, sei ein Antrag auf Wiedereinführung gemacht worden. Die Regierung erwarte mit Bestimmtheit eine Erniedrigung des Zinsfußes. Ohne Suspension der Gesetze werde die Regierung auf keinen Fall den Anforderungen der nächsten Zeit entsprechen können.

Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Graf Pückler: Es könne nicht seine Aufgabe sein, diejenigen zu überzeugen, die nicht überzeugt sein wollten (Unruhe). Einer Maßregel, welche dem Grundbesitz Schaden bringen könne, würde er sich stets widersetzt haben. Aber hier handle es sich nur darum, dem Geldverkehr dieselbe Freiheit zu geben, wie dem Verkehr in andern Dingen, das Kapital in gleiche Linie mit dem andern Vermögen zu stellen. Er hoffe, gerade durch die Aufhebung der bestehenden Beschränkungen werde der darniederliegende Kredit für den Grundbesitz belebt werden. Eine Bedrückung der Arbeit werde auf keinen Fall stattfinden. Die Natur-Produktion sei frei, die Kapitals-Produktion müsse es werden; erst in Zukunft werde der Grundbesitzer diejenigen Meliorationen ausführen können, die er jetzt aus Mangel an Kapitalien unterlasse.

Graf Waldow-Steinhöfel (dicht an den Ministertisch vortretend, mit sehr erhobener Stimme): Der Herr Minister hat gesagt, er wolle nicht versuchen, diejenigen zu überzeugen, die sich nicht überzeugen lassen wollen. Meine Herren, es ist eine Thatsache, daß derartige Leute in diesem Hause nicht sitzen. (Lebhaftes Bravo.)

Minister v. Patow ist eingetreten.

(Es scheint, daß Redner für das Gesetz nicht mehr eingeschrieben sind, da sämmtliche folgende Redner gegen das Gesetz sprechen.)

Freiherr v. Zedlitz-Neukirch ist namentlich im Interesse der kleinen Grundbesitzer gegen das Gesetz. Er habe in seiner Provinz zahlreiche Grundbesitzer gesprochen, die sämmtlich Nachtheil von dem Gesetz fürchteten, aber zugleich ihre Hoffnung auf das Herrenhaus setzten. Die politischen Gefahren seien groß, vielleicht würde schon im Sommer 1860 oder 1861 am Rheine gefochten; dazu bedürfe man Männer von Stahl und Eisen und nicht entnervte Mammonsknechte.

Freiherr v. Buddenbrock: Das Herrenhaus sei entschlossen, bis an die äußerste Grenze zu gehen, um den politischen Verwickelungen gegenüber die Regierung durch seine Voten zu stärken, aber mit diesem Gesetze führe die Regierung es über die äußerste Grenze hinaus.

Vice-Präsident Graf zu Stolberg hat inzwischen den Vorsitz übernommen.

Handelsminister v. d. Heydt: Der Vorredner habe gemeint, daß die Regierung den früheren Voten dieses Hauses nicht den gebührenden Werth beigelegt habe. Derselbe schiene diesen gebührenden Werth darin zu suchen, daß die Regierung die Abstimmungen des Herrenhauses als maßgebend anerkenne. Dem müsse er entgegenhalten, daß die Regierung bei ihrer Vorlage im Rechte gewesen sei. Wenn zwei Ueberzeugungen sich gegenüberständen, werde es sich ziemen, daß man der entgegenstehenden Ueberzeugung Gerechtigkeit widerfahren lasse.

Freiherr v. Buddenbrock: Er habe nicht das Recht der Regierung angreifen wollen, aber es sei ein alter constitutioneller Brauch, daß die Regierung, ehe sie eine Vorlage mache, sich frage, ob sie auf die Majorität zu rechnen habe. Für diese Vorlage hätte doch die Regierung nicht auf die Zustimmung des Herrenhauses rechnen können.

Dr. v. Zander: Als Präsident des ostpreußischen Tribunals habe er bei der Berathung eines Gutachtens Theil genommen, welches sich für das Gesetz ausspräche. Er sei aber, obwohl er prinzipiell für Aufhebung der Zinsbeschränkungen sei, doch zur Zeit gegen die Vorlage; man dürfe nicht blos preußische, heutige Zustände berücksichtigen. Angesichts der bestehenden Verwicklungen sei die Zukunft eine unsichere und gefahrdrohende. Er vermisse den Beweis der Opportunität, ferner Garantien gegen die Uebermacht des Kapitals, daher werde er im Interesse des Gewerbes und kleinen Grundbesitzers gegen das Gesetz stimmen.

Graf v. Waldow-Steinhöfel: Für die Aufhebung der Wuchergesetze agitire zumeist die Presse, und diese sei großentheils im Besitz von Kapitalisten, die ein spezielles Interesse dabei hätten. Das Gesetz werde den Grundbesitz und damit den Staat ruiniren. Es sei ihm kein einziger Fall bekannt, daß das landwirthschaftliche Ministerium das Interesse des Grundbesitzes wahrgenommen hätte. Der niedrige Zinsfuß aus England beruhe in dem Ueberfluß an Kapitalien, nicht in der Aufhebung der Wuchergesetze. Prof. Baumstark habe zwar manche Gründe als abgenutzte bezeichnet, doch hätten sie mitunter noch ihre Wirkung. Man wolle wegen der Unmöglichkeit den Wucher zu entdecken, die Aufhebung der Strafe beschließen; auch der Mord bleibe oft unentdeckt, wolle man deshalb die Strafe für Mord und Todtschlag aufheben? Und doch sei der Wucher oft schlimmer als der Mord; letzterer treffe nur einen Einzelnen, ersterer ruinire ganze Familien. Mit Annahme dieses Gesetzes werde der Grundbesitz in die Hände von Wucherern übergehen; könne man denn von einem solchen Geschlechte dieselbe Treue für Gott, König und Vaterland erwarten, wie von den jetzigen Grundbesitzern? Aus Wucherern werde kein Geschlecht entstehen, wie das der Schwerin, die bei Prag starben, und bei Hohenfriedeberg siegten. Heute werde der Sieg des Hauses noch leicht sein, später vielleicht schwerer, doch die endliche Entscheidung liege in Gottes Hand. Darum verwerfe man nur getrost dieses Gesetz.

Hr. Dr. Stahl: Wucher sei das Uebermaaß der Zinsen, und nur als solches werde er bestraft. In Zukunft, wenn es kein Uebermaaß von Zinsen mehr gebe, werde der Begriff des Wuchers fortfallen. Auch jede Form, jede Verkappung desselben müsse dann kraftlos werden. Das neue Gesetz sei also eine Emancipation des Wuchers. Was die Regierung in ihren Motiven und der Handelsminister heute noch ausgeführt habe, beweise nicht das Bedürfniß, mit den Traditionen von Jahrtausenden zu brechen. Nicht die Förderung des Handels, wohl aber die Förderung des Merkantilismus müsse er bekämpfen, dieses Prinzips, durch welches alle Interessen des Landes, nach denen des Handels abgemessen würden. Nur dem Handel komme die Aufhebung der Gesetze zu Gute, ihm zu Gefallen solle das Land dem unbeschränkten Wucher überlassen werden. Man habe gesehen, wohin die Aufhebung der Beschränkung der Wechselfähigkeit geführt; die Wechselklagen seien ins Enorme gestiegen. Jetzt werde es noch schlimmer werden. — Preußen sei kein Handelsstaat. Man wolle gewisse national-ökonomische Systeme, die jetzt herrschten oder schon nicht mehr herrschten, zu Gesetzen erheben. Für die Ausführungen Reichenspergers und Ulricis müsse man doch eben so viel Autorität beanspruchen, wie für diejenigen anderer National-Oekonomen der Gegenwart, und selbst Adam Smith, der Schöpfer der neuen Schule, erkläre sich für die Zinsbeschränkungen. Die vom Professor Baumstark angeführten Sätze bezögen sich nur auf das absolute Verbot von Zinsen, wie es damals noch in einzelnen Ländern bestanden. Allerdings richte sich der Preis des Geldes nach dem Geldmarkte. Aber es sei doch etwas Unwahres und Ungenaues in diesem Prinzip enthalten. Geld sei nicht Waare, bloßer Metallwerth oder Tauschwerth, sondern Vermögen, Vermögenswerth, also auch Reichthum; deshalb sei die Kapitalsmiethe, der Zins, nach anderen Gesetzen als die jeder andern Waare zu beurtheilen. Reichthum stehe hier der Dürftigkeit gegenüber. Es komme nicht darauf an, ob die Arbeit stärker sei, als das Kapital, wie man gesagt habe; die Frage sei, ob die Armen stärker seien, als die Kapitalisten? Das sei nicht der Fall. Das Kapital beherrsche alles, werde stärker als die Obrigkeit. Aus dieser Thatsache entsprängen die Ideen der Socialisten. Was hülfen für die einzelnen individuellen Zustände, für das Elend, die Noth des Einzelnen alle national-ökonomischen Theorien? Der beschränkte Zinsfuß könne wenigstens schützen, wenn auch nicht absolut helfen, wie man den Lauf der Ströme nicht hemmen, wohl aber regeln könne. — Die Doktrin der unbeschränkten Freiheit des Kapitals habe überall zur unbeschränkten Herrschaft des Kapitals geführt. Si tacuisses, philosophus mansisses habe ein Vorredner gesagt. Er wisse nicht, ob die beiden Häuser in ihren Beschlüssen vom Jahre 1858 sich als Philosophen bewiesen. Aber Friedrich der Große habe geäußert: Wenn ich eine Provinz strafen wollte, so ließe ich sie durch Philosophen regieren. (Heiterkeit.)

Es gebe noch viele Momente, welche die Regierung nicht gewürdigt habe. Die Frage des Wuchers sei zugleich eine Frage des Rechts und der öffentlichen Moral. Die Strafbarkeit des Wuchers bestehe nicht nur in den Gesetzen, sondern auch in den Herzen der Menschen und Völker. Der Wucherer verletze durch seine Erpressung das Recht des andern. Der Zinswucher sei der Erbfeind des Eigenthums und als solcher Jahrhunderte lang angesehen. Der Staat sei bei seinen Anleihen nicht als Wucherer aufgetreten, er nehme nicht, sondern gebe höhere Zinsen, auch beute er nicht die Noth des Einzelnen aus, auch habe er nicht Weib und Kind, er selbst, wenn er Bankerott mache, sei noch immer der angesehenste Mann im Staate. (Heiterkeit.) Wer die Zinsen so hoch anschlage, daß er den Gläubiger damit ruinire, verstoße gegen das Rechts- und Eigenthums-Prinzip. Das neue Gesetz sei also eine Freigebung von Handlungen, die das Unrecht des Wuchers in sich schließen, es sei eine Unterlassung des Schutzes und der Vergeltung, welche die Gerechtigkeit fordere. Der begründetste Einwand gegen die Gesetze sei allenfalls noch die behauptete Erfolglosigkeit der Gesetze. Aber hier müsse auch er auf den oft gebrauchten Vergleich mit dem Diebstahl zurückkommen. Ernst und Eifer der Richter sei die Hauptsache. Sie würden zu eben so glücklichen Resultaten führen, wie sie Ulrici (?) für Oesterreich nachweise. Die Strafe unterdrücke den Wucher nicht. Wie viel Wucher aber werde durch dieselbe verhütet! Es sei ein Unterschied, ob die Schande sich verhülle oder ihr Haupt offen trage, ob der Wucher im Geheimen getrieben werde, oder der Staat ihn sanktionire. Der heimlich geübte Wucher sei eine Schuld des Wucherers, der öffentlich gestattete eine Beleidigung der Nation. (Bravo.) Sei die Aufhebung der Wuchergesetze in andern Ländern wirklich das Morgenroth einer neuen Freiheit, so möge man doch die Stunden der Dämmerung bei uns noch ausdehnen, um zu sehen, ob wirklich die Sonne folgen werde. (Heiterkeit.) Unsere Verhältnisse seien denen anderer Länder nicht ähnlich. Wucher würde stets getrieben werden, so wie es auch Konkubinate geben werde, wenn die Ehescheidung abgeschafft sei. Die Habsucht werde stets herrschen. Einen geringeren Zinsfuß zu erwarten, sei paradox. Man wolle ja eben die Wuchergesetze aufheben, damit mehr Zinsen genommen werden könnten. Eine Sicherheit dafür, daß eine Erhöhung nicht eintreten werde, könne und wolle man nicht geben. Warum also den Grundbesitz der Gefahr aussetzen, die ihn in diesem Falle bedrohe? Oder wolle man gar keinen alten Grundbesitz, wolle man, daß er in andere Hände übergehe? Dann sei eine neue Kreisordnung entbehrlich, an Stelle der geschichtlichen Tradition trete dann die Macht des Geldes. (Bravo!)

Selbst kleine Nachtheile erwüchsen aus der Aufhebung der bisherigen Beschränkungen, z. B. die Schwierigkeit für die Berechnung der Verzugszinsen u. s. w. „Genug diese Aufhebung ist eine Proklamation und Convokation zum unbeschränkten Ge- und Mißbrauch der Uebermacht des Kapitals, zur Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, also zum Kommunismus. Sie ist ein Fallstrick für viele kleine und minder umsichtige Leute, ihr Vermögen in der Aussicht eines hohen Gewinnes fortzuleihen und einzubüßen; sie ist eine noch größere Versuchung auch für die klügeren Industriellen, mit fremdem Gelde viel zu wagen und zu erwerben; sie ist eine Anfachung des Mammongeistes in allen Schichten der Bevölkerung, denn die Gedanken werden sich nun von anderen edleren Gegenständen ab- und der Erwerbung eines möglichst großen Gewinnes zuwenden. Sie ist ferner eine Erschütterung des rechtlichen und sittlichen Urtheils über die Unehrenhaftigkeit des Wuchers. Sie ist endlich ein Gebrauch des obrigkeitlichen Amtes im Dienste eines unehrenvollen Werkes. Die Aufhebuug der Wuchergesetze ist die Ausführung eines Gedankens des vorigen Jahrhunderts. Eine solche Schrankenlosigkeit mag vielen Freunden jener Zeit als ein Ideal erscheinen. Aber vom Standpunkte unserer Zeit, unserer Verhältnisse, muß ich sie als ein Unheil ansehen. Als man in Frankreich im vorigen Jahrhundert die Legitimität der Geburt aufhob, verlangte man, daß auch das Wort „Bastard“ aus dem Wörterbuche gestrichen würde. Meine Herren, ebenso müßten wir jetzt das Wort „Wucher“ streichen. Ich denke aber, meine Herren, Sie stimmen wie ich, nämlich, daß das Wort „Wucher“ nicht aus unserem Gesetz- und Wörterbuche gestrichen werde.“ (Bravo.)

Finanzminister v. Patow: Er habe zwar nicht auf die bevorstehende Abstimmung einzuwirken, wolle aber den Ausführungen, namentlich des Vorredners gegenüber, den Standpunkt der Regierung wahren. Es sei gesagt worden, daß die Regierung ihre Vorlage gemacht habe im Interesse eines Standes, der am wenigsten leiste und deshalb die geringste Berücksichtigung verdiene. Stahl habe diesen Satz dahin formulirt, daß die Vorlage im Interesse des Merkantilismus gemacht sei. Hiergegen müsse er Verwahrung einlegen. Die Regierung habe nicht nur das Interesse derjenigen im Auge, welche Geld ausleihen, sondern derjenigen, welche Geld suchen. Zu denen gehöre zwar auch der Handelsstand, aber letzterer habe schon jetzt Gelegenheit, sich Geld unter beliebigen Bedingungen zu verschaffen. Die Regierung habe besonders die Grundbesitzer im Auge gehabt, um es weit zu fassen, diejenigen, welche nicht dem Handelsstand angehören. Beiläufig wolle er auf die von Stahl erwähnten Zahlen der Wechselprozesse eingehen, die am hiesigen

Stadtgerichte gewesen. Der Schlüssel zu der auffallend großen Zahl der Wechsel unter 50 Thlr. liege darin, daß viele große Geschäfte zur Vermeidung des Wechselstempels unter der Form von Wechseln zu 49 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. abgemacht würden. Wenn es sich darum handele, ob das Gesetz dem Grundbesitz zum Vortheil gereiche, so stehe der Regierung die Lehre zur Seite; Stahl wolle zwar auf diesem Gebiete keine Umkehr, aber er behaupte, daß die Wissenschaft noch nicht feststehe. Die Wissenschaft der National-Oekonomie könne ihre Sätze nicht mit mathematischer Gewißheit beweisen, und obwohl es streitige gebe (wie der Satz: ob Schutzzoll, ob Handelsfreiheit?), so gehöre doch zu den allgemein wahren Sätzen der: daß der Preis aller Dinge in gewissen Grenzen durch die Konkurrenz bestimmt werde. Der Geldmarkt sei zwar nicht wie ein Gemüsemarkt, doch wüßten die Geldsuchenden diesen Markt wie die Mittelspersonen zu finden, so daß die Konkurrenz auch hier sich geltend machen könne. Man habe gesagt, es werde kein neues Capital hervorkommen und das alte sich in wilde Speculationen stürzen, aber es sei eine bekannte Thatsache, daß sehr viele geringere Capitalien nur deshalb in Actien angelegt werden, weil die betreffenden Capitalisten von ihrem Gelde den höchsten Gewinn ziehen müßten, um davon zu existiren. Diese Capitalien, die zusammen ein ungeheures Capital ausmachten, würden sich dem Darlehnsgeschäft zuwenden und den Zinsfuß ermäßigen. Bei der letzten Krisis habe man Erfahrungen gemacht, daß Grundbesitzer in Gefahr geriethen, ihr ganzes Eigenthum zu verlieren, weil sie gesetzlich nicht zu 5½ oder 6 % Geld aufnehmen durften. Der Minister schließt mit der Hoffnung, daß in nicht zu langer Zeit die Erfahrungen in Preußen selber die Nothwendigkeit des Gesetzes ergeben würden.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird gegen den Einwand des Hrn. v. Daniels, der noch sprechen will, um zu beweisen, daß die bestehende Gesetzgebung die Bestrafung des Wuchers nicht illusorisch mache, angenommen. Nachdem der Referent Hr. v. Below seinen Bericht gegen Prof. Baumstark vertheidigt und unter ungeheurer Heiterkeit seinen Bericht mit den Worten geschlossen: „Ich warne Sie vor dem Professor", erfolgt namentliche Abstimmung über § 1, welcher das Prinzip des Gesetzes enthält. — **§ 1 wird mit 92 gegen 8 Stimmen verworfen.** Die Minorität besteht aus den Ministern Simons und Graf v. Pückler und den Herren Baumstark, Brandis, Hering, Rummel, Tellkampf und Graf York.

Auf Befragen des Präsidenten erklärt der Justizminister, daß nach dieser flagranten Abstimmung die Regierung an der ferneren Diskussion des Gesetzes kein Interesse habe. — Ueber die zu diesem Gesetze vom andern Hause beschlossene Resolution geht das Haus, nach dem Antrage der Kommission zur Tages-Ordnung über. — Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 17. April. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Baurath Rampoldt zu Oppeln den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife und dem Kreisgerichtsrath Wiebmer zu Kempen im Kreise Schildberg, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den Kreisphysikus Dr. Kersandt zu Loetzen zum Regierungs- und Medizinalrath bei der königlichen Regierung zu Gumbinnen; und den Stadtrichter Reimer zu Königsberg in Preußen zum Stadtgerichts-Rath zu ernennen; so wie dem Kreisgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten Zahn in Osterode, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; und den Seminarlehrer und Licentiaten der Theologie Schneider in Berlin zum Direktor des evangelischen Schullehrer-Seminars in Neuwied zu ernennen.

Am Gymnasium zu Stettin ist die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Heß als Kollaborator; und an der Realschule zu Stralsund die des Schulamts-Kandidaten Dr. Lüdke als ordentlicher Lehrer genehmigt; so wie der Lehrer Köhne in Oschersleben zum Hilfs-Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Halberstadt ernannt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Major v. Koblinski, aggregirt dem 17. Infanterie-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des großherzoglich luxemburgschen Ordens der Eichen-Krone, so wie dem Premier-Lieutenant v. Jena im Garde-Jäger-Bataillon, zur Anlegung des von der Königin von Spanien Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des St. Ferdinands-Ordens zu ertheilen.

(St.-Anz.)

Rußland.

Petersburg, 7. April. [Ansicht über preuß. Politik. — Vermischtes.] Ueber die Lage Preußens stellt ein hiesiges Blatt eingehende und zutreffende Betrachtungen an. Die Regierung dieses Staates, sagt man, kann sich nicht gegen die Legitimität und für ein neues Prinzip erklären. Das Ministerium habe jedoch die Auslassungen des Herrn von Vincke seiner Zeit nicht gerade gemißbilligt, als derselbe sich über Italiens Umgestaltungen und die Legitimität äußerte. Preußen sei übrigens stark und einig genug, um seine Sympathien, für was und wen es auch sei, nach eigener Wahl zu bethätigen. Ist es auch nicht im Stande, einen Kampf gegen Rußland und Frankreich aufzunehmen, so ist sein Einfluß in Deutschland doch thatsächlich. Seiner gegenwärtigen Natur nach müsse Preußen der Bildung einer norditalienischen konstitutionellen Monarchie Erfolg wünschen; dieselbe würde unfehlbar dereinst sein Verbündeter werden, um Frankreich und Oesterreich im Zaume zu halten. Diese Kombination beweise abermals, daß man die befreundete Macht Preußen eine mächtigere politische Rolle gern spielen sähe, um ein anderes Gleichgewicht an die Stelle des bisherigen treten zu lassen. Für den hiesigen Hof ist weder die Abtretung Savoyens, noch die Neutralität der Schweiz ein Anlaß zu ernsten Ermahnungen oder Vorstellungen gewesen. Was darüber auch in fremden Blättern gesagt sein mag, so können wir doch versichern, daß Fürst Gortschakoff jeder derartigen Zumuthung durchaus unzugänglich ist. Die Arrangements in Europa können ohne jegliche Aeußerung des hiesigen Hofes eine Gestalt annehmen, welche sie immerhin wollen; so lange sie uns nicht direkt berühren, wie das z. B. in der Türkei der Fall sein würde, bleiben wir Zuschauer und sammeln uns. Wenn man dies doch endlich einmal im Auslande begreifen und einsehen wollte. Rußland hat nur ein lebhaftes Interesse, einen Wunsch und Begehren, dessen Ziel im Orient liegt, und dessen Erreichung der pariser Vertrag erschwert hat. — Es heißt, der Großfürst Nikolaus, welcher sich nach Nizza begeben hat, werde Frankreich bereisen und auch dem Kaiser Napolon einen Besuch abstatten. Die Beziehungen zu Frankreich sind die besten. Der Verkehr zwischen dem Fürsten Gortschakoff und der französischen Gesandtschaft ist lehr lebhaft. — Es hat bei dem hiesigen Hofe keinen angenehmen Eindruck gemacht, das der englische Gesandte sich mit einer Theaterprinzessin zweiten Ranges verheirathet hat. — Die Stadt rüstet sich zum „Kreßtos Woskreß" (Christus ist auferstanden), das heute um Mitternacht durch entsprechenden Gottesdienst, Kanonendonner und Glockengeläute eingeleitet wird. Das Volk strömt nach den Kirchen, um Backwerk, Eier und Fleisch weihen zu lassen; denn diese Nacht noch fängt man an, sich für die langen Fasten zu entschädigen, und morgen darf selbst der Kaiser den Bruderkuß Niemand verweigern, der ihn mit Kreßtos Woskreß anredet.

(H. N.)

Schweden.

Stockholm, 6. April. [Gesetz-Entwurf wegen Freigebung des Zinsfußes. — Die Expedition nach Japan.] Unter den Vorlagen, welche die Regierung kürzlich den Ständen hat zugehen lassen, befindet sich auch ein Gesetzentwurf wegen Freigebung des Zinsfußes. Nach demselben soll bei Darlehen auf bestimmte Zeit, jedoch nicht über 6 Monate, der Zinsfuß frei sein; unterläßt der Creditor sein Guthaben innerhalb eines Monats nach dem Verfalltermin einzufordern, so soll er nachdem nur auf 6 pCt. Zinsen Anspruch haben; in gleicher Weise soll der Zinsfuß bei Darlehen auf Liegenschaften 6 Prozent nicht übersteigen. — Bekanntlich hatte die diesseitige Regierung die Absicht, in Gemeinschaft mit Dänemark eine Expedition nach Japan auszurüsten. Obwohl nun das schwedische Commerz-Colleg eben so wie die norwegische Regiernng sich entschieden für die beabsichtigte Expedition erklärt, und dabei noch den besonderen Wunsch hinzugefügt hatten, daß die Expedition auch China und Siam umfassen möge, hat der König auf Vorstellung des Marineministers nun dennoch beschlossen, daß keine weiteren Schritte in dieser Sache vorzunehmen, d. h. daß von der beabsichtigten Expedition einstweilen Abstand zu nehmen sei. Die dänische Regierung war ihrerseits zu einer Theilnahme an der Expedition bereit, und hatte, allerdings unter lebhafter Opposition, vom Reichsrath auch die nöthigen Summen aus der Gesammtstaatskasse bewilligt erhalten.

Breslau, 18. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Gartenstraße Nr. 23, aus unverschlossenem Gehöft, ¼ Tonne Bairisch-Bier, das Faß ist mit eisernen Reifen gebunden und auf dem Boden „A. Friebe" gez.; Grenzhausgasse Nr. 2, von unverschlossenem Boden, 1 lila- und weißkarrirter Deckbett-Ueberzug, 2 dergl. Kopfkissen-Ueberzüge, 1 rothseidenes Taschentuch mit gelber Kante, 1 blaue Schürze und 1 Frauenhemde; Kirchstraße Nr. 18, zwei roth- und weißgestreifte Drillich-Unterbette, gez. F. W., 2 Kopfkissen mit weiß- und rothgestreiften leinenen Inletten, ebenfalls F. W. gez. und 1 Nachtstuhl; Reuschestr. 23 ein schwarzer Düffelüberzieher, 1 Paar schwarze und 1 Paar grünkarrirte Buckskinhosen, 1 grünkarrirte Buckskinweste, 1 brauner Velourrock, 1 bronzirte Uhrkette, 1 gelb- und weißgestreiftes Taschentuch und 2 Thlr. Silbergeld; Heiligegeiststraße 13 zwei schwarze Düffelüberzieher und 1 Umschlagetnch; Nikolaistr. 59, aus unverschlossener Wohnstube, 1 schwarzseidene Mantille; Kleinburger-Chaussee Nr. 7 eine noch wenig gebrauchte Radwer; Klosterstr. Nr. 1a., aus unverschlossenem Zimmer, 1 dunkelblauer Düffel-Ueberzieher mit Sammtkragen, 1 dunkelgrünseidener Regenschirm mit Elfenbeingriff und ein wollenes gelbes Taschentuch.

Eingefangen wurde: Ein Rebhuhn.

Gefunden wurden: Ein Pfandschein und 1 Serviszettel, beide Schriftstücke auf den Namen „Malzan" lautend; zwei Stück Schlüssel, eine Säbelscheide und eine Ledertasche, in letzterer befinden sich: Näh-Utensilien, 1 Portemonnaie, 1 Paar braunlederne Handschuh und mehrere mit M. K. gezeichnete Marken von Pappe.

Verloren wurde: Eine lederne Brieftasche von schwarz und blauer Farbe, in welcher ein Jagdschein und ein Militärpaß, beide Schriftstücke auf den Mühlenwerkführer Herrmann Treidler lautend, sowie eine Einthaler-Kassenanweisung sich befanden.

Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch die Scharfrichterknechte 9 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 4, getödtet 2, die übrigen 3 Stück wurden am 16. d. Mts. noch in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten.

(Pol.-Bl.)

Liegnitz, 15. April. [Personalien.] Der praktische Arzt Dr. Klamroth in Primkenau ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Sprottau ernannt worden. — Es wurde bestätigt: die Wahl des Dachdeckermeisters J. Richter und des Kaufmanns Pietsch in D.-Wartenberg zu Rathmännern daselbst; die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer W. T. Badermann zum Lehrer, Kantor und Organisten an der evangel. Schule und Kirche zu Alt-Strunz, Kreis Glogau.

Ernannt wurden: Der Steuer-Rath v. Grumbkow in Erfurt zum Steuerrath in Liegnitz, der Ober-Grenz-Kontroleur Malte in Liebau zum Ober-Steuer-Kontroleur in Glogau, der berittene Steuer-Aufseher Nietert in Schwiebus zum Ober-Grenz-Kontroleur in Liebau, der Steuer-Aufseher Elsner in Glogau zum Haupt-Amts-Assistenten in Liebau, der Steuer-Einnehmer v. Mey in Loewen zum Steuer-Einnehmer in Haynau, der Grenz-Aufseher Cannabäus in Schlaney zum Zoll-Einnehmer in Oesterreich-Albendorf, der Sergeant Palm zum Grenz-Aufseher in Seidenberg, der Sergeant Scherff zum Grenz-Aufseher in Oppau, der Sergeant Kriebel zum Grenz-Aufseher in Trautliebersdorf.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 17. April, Nachmittags 3 Uhr. Eine über Coalition sprechende Broschüre wirkte ungünstig auf die Börse, obgleich ihrem gouvernementalen Ursprunge widersprochen ist. Die 3proz. eröffnete zu 70, 10, stieg auf 70, 20, sank auf 70 und schloß matt und bei geringem Geschäft zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¾ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 05. 4½proz. Rente 96, 25. 3proz. Spanier 45¼. 1proz. Spanier 35⅝. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 525. Credit-mobilier-Aktien 783. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —.

London, 17. April, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅝.

Consols 94⅝. 1proz. Spanier 35½. Mexikaner 21½. Sardinier 84. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6 Sch. Wien 13 Fl. 65 Kr.

Wien, 17. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Course behauptet.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½proz. Metalliques 60, 25. Bank-Aktien 863. Nordbahn 198, 50. 1854er Loose 95, —. National-Anlehen 79, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 279, —. Kredit-Aktien 186, 80. London 132, 75. Hamburg 100, 75. Paris 53, —. Gold 133, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 183, —. Lombardische Eisenbahn 150, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loose 100, —.

Frankfurt a. M., 17. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Fonds theilweise beliebter, spanische merklich höher. Geschäft belebt.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 126¼. Wiener Wechsel 87⅛. Darmstädter Bank-Aktien 152. Darmstädter Zettelbank 223. 5prozent. Metalliques 50½. 4½proz. Metalliques 43¼. 1854er Loose 68½. Oesterr. National-Anleihe 57¼. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 240. Oesterr. Bank-Antheile 752. Oesterr. Kredit-Aktien 163½. Oesterr. Elisabet-Bahn 131½. Rhein-Nahe-Bahn 41¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 94. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 17. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest, jedoch geschäftslos, nur Spanier gefragt.

Schluß-Course: National-Anleihe 58. Oesterr. Kreditaktien 69½. Vereinsbank 98¼. Norddeutsche Bank 82⅞. Wien 102, 75.

Hamburg, 17. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr fest, eher höher gehalten, ruhig. Ab auswärts etwas höher gehalten. Roggen loco höher gehalten, ab Königsberg 80pfd. 73½ pro Juni, Juli 74—75 bezahlt, 83pfd. zu 78 zu Deckungen wohl zu bedingen. Oel pr. Mai 23⅞, pr. Oktober 25¾. Kaffee unverändert. Zink auf 13⅝ gehalten, ohne Umsatz.

Liverpool, 17. April. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 17. April. Der Eisenbahnaktienmarkt bewahrte heute die lebhafte Physiognomie, die er gestern angenommen hatte, der Charakter des Verkehrs blieb aber derselbe, wie wir ihn gestern dargestellt haben. Die Courssteigerungen wurden fortgesetzt, ohne daß sich die reelen Kaufordres gemehrt hätten. Die bedeutenden Erhöhungen, welche die heutigen Cours-Notizen aufweisen, sind wiederum lediglich auf die Thätigkeit eines überdies ziemlich beschränkten Kreises von Spekulanten zurückzuführen, denen es jedoch bis heute wenigstens noch nicht gelungen ist, das der Börse ferner stehende Publikum zum Kaufe anzuregen. Bis jetzt hat diese Bewegung auf die Privaten nur die als erfreulich zu bezeichnende Wirkung gehabt, sie von den Verkäufen zurückzuhalten; hält die Hausse an, so glauben wir, daß in wenigen Tagen der Augenblick gekommen sein dürfte, nach dieser Richtung hin die Zurückhaltung aufzugeben. Die Börse hatte übrigens ihre sehr matten Momente, so daß längst vor Schluß schon die hohe Haltung, welche man Anfangs einnahm, aufgegeben wurde. Die am meisten bewegten Aktien schließen wesentlich niedriger. In anderen Effektengattungen war es sehr still, österreichische Sachen sehr unbelebt und matter, preußische Fonds fest, aber wenig in Verkehr. Am Geldmarkt waren sehr feine Disconten mit 2¾ % begehrt, mit 2½ war nicht anzukommen.

Oesterreich. Kredit behauptete sich ohne Bewegung bei geringem Geschäft auf dem niedrigeren gestrigen Course (70). Für andere Aktien fehlte Geschäftslust, meist war zu den letzten Coursen anzukommen. Coburger wichen abermals um 1%.

Auch von Notenbankaktien waren viele eher angetragen.

Wir haben zur Bestätigung des oben Bemerkten aus den Eisenbahnaktien hauptsächlich auf Oberschlesische und Rheinische hinzuweisen. Erstere wollte man Anfangs 1½ % höher mit 117 gehandelt haben: als später mit 116¼ Abgeber waren, setzte man den Anfangscours auf 116¾ herab. Rheinische zu Anfang scheinbar mit 82 gehandelt, waren in der That mit 81½ % von Anfang der Börse zu haben, und blieben dann mit 80½ übrig. In beiden Aktien wurde viel mit Prämie gehandelt; für Oberschlesische blieben per ult. Nehmer mit 118 oder 1½ %; Rheinische wurden mit 82 oder 2¾ und 82 oder 2½ pro Mai gehandelt. Freiburger 2% höher (81½), letztere in der That zu diesem Course dringend gesucht, jedoch nur in mäßigen Summen. Auch Stettiner fanden reele Käufer, doch nur ½ % über letztem Course mit 97, ebenso Mainzer mit 95¼.

Von Prioritäten waren Potsdamer C. und Thüringer III. zu höherem Course gefragt, sonst wenig Verkehr.

Oesterreich. National-Anleihe kam ⅜ höher mäßig in Verkehr, blieb aber dazu (58⅜) übrig; für Metalliques bot man ¾ mehr, 54er Loose bedangen ½ unter letzter Briefnotiz, Credit-Loose behaupteten sich gefragter.

Dessauer Gas-Actien gaben ¾ nach, für Hörder Hütten bot man 2¼ weniger.

(B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 17. April 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	99½ G.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57		4½	99 bz.
dito 1853		4	92½ G.
dito 1859		5	104 bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	83 bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	113¼ B.
Berliner Stadt-Obl.		4½	99 bz.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
	dito dito	4	97¾ bz.
	Pommersche	3½	85¾ bz.
	dito neue	4	95 bz.
	Posensche	4	— — —
	dito	3½	89¾ G.
	dito neue	4	87¾ G.
	Schlesische	3½	86¼ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	93⅜ bz.
	Pommersche	4	92½ bz.
	Posensche	4	90¾ G.
	Preussische	4	92 B.
	Westf. u. Rhein.	4	92 B.
	Sächsische	4	93¼ bz.
	Schlesische	4	92¾ bz.
Louisdor		—	109 bz.
Goldkronen		—	9. 2¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	70½ bz.
dito neue 100 fl.L.	—	49½ G.
dito Nat.-Anleihe	5	58⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¼ G.
dito 5. Anleihe	5	94¾ G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	83½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86⅔ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¾ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ G.
Baden 35 Fl.		29¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	—	3½	71 G.
Aach.-Mastricht.	—	4	— — —
Amst.-Rotterd.	—	4	70 bz. u. G.
Berg. Märkische	4½	4	78 bz.
Berlin-Anhalter.	7¾	4	105 bz.
Berlin-Hamburg.	5⅓	4	103½ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	126 à 127 bz.
Berlin-Stettiner	—	4	97 bz.
Breslau-Freib.	4	4	81½ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	125 à 126 bz.
Franz.St.-Eisb.	—	5	138 etw à 138½ bz.
Ludw.-Bexbach.	—	4	125¼ G.
Magd. Halberst.	13	4	181 G.
Magd.-Wittenb.	1⅙	4	33 bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	95½ à 96¼ bz.
Mecklenburger	1½	4	44¾ à 45 bz. u G.
Münster-Hamm.	4	4	89 bz.
Neisse-Brieger	—	4	50½ à 50 bz.
Niederschles.	4	4	89¾ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	47¼ à 47 bz.
dito Prior.	—	4½	99¾ G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	116 à 116¾ bz.
Oberschles. B.	6 1/12	3½	109 à 109½ bz.
dito C.	6 1/12	3½	116 à 116¾ bz.
dito Prior. A.	—	4	92 G.
dito Prior. B.	—	3½	78½ bz.
dito Prior. D.	—	4	84¾ bz.
dito Prior. E.	—	3½	72½ B.
dito Prior. F.	—	4½	89 B.
Oppeln-Tarnow.	—	4	29½ bz.
Prinz-W.(St.-V.)	—	4	47½ G
Rheinische	—	4	81 à 80½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	41 bz. u G
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	— — —
Starg.-Posener	—	3½	80 B.
Thüringer.	5⅙	4	97½ etw. bz
Wilhelms-Bahn.	—	4	31 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 11/12	4	117¼ G.
Berl. Hand.-Ges.	—	4	76½ B.
Berl. W.-Cred G.	—	5	90½ G.
Braunschw. Bnk.	4	4	67¾ bz. u. B.
Bremer „	5	4	95 G.
Coburg. Crdit.A.	2	4	49 B.
Darmst.Zettel-B	4	4	88¾ bz.
Darmst (abgest.)	—	4	60¾ bz. u. G.
Dess.Creditb.-A	—	4	16½ bz. u B.
Disc.-Cm.-Anth	—	4	79 bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	24¼ bz. excl. Cp.
Geraer Bank	3½	4	70 G.
Hamb.Nrd. Bank	4⅜	4	80⅞ bz.
„ Ver.- „	4 1/7	4	97¾ G.
Hannov. „	—	4	88¾ G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	55 B. excl. Cp.
Luxembg.Bank	4	4	68¾ G.
Magd. Priv. B.	3¼	4	74½ bz. u B.
Mein.-Crditb.-A.	—	4	62 G.
Minerva-Bwg. A.	—	5	28 B.
Oesterr.Crdtb.A.	—	5	70 bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73½ bz.
Preuss. B.-Anth	6¾	4½	125½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	71¼ G.
Thüringer Bank	—	4	49 etw. bz. u G.
Weimar. Bank	3½	4	77¼ bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150⅝ B.
dito	2 M.	150 B.
London	3 M.	6. 17⅜ bz.
Paris	2 M.	78 11/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74½ bz.
dito	2 M.	74 bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W	96⅝ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

Berlin, 17. April. Weizen loco 62—74 Thlr. — Roggen loco 49⅛—51 Thlr. pr. 2000pfd. bez., Frühjahr 49—48¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 49—48¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 49—48¼ Thlr. bez. und Gld., 48½ Thlr. Br., Juli-August 49—48¼ Thlr. bez. und Gld., 48½ Thlr. Br.

Gerste, große und kleine 39—45 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 28—30 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 29½ Thlr. bez., Mai-Juni 29¾—⅝ Thlr. bez., Juni-Juli 30 Thlr. Br.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—55 Thlr.

Rüböl loco 10⅚ Thlr. Br., April-Mai 10⅞—¾ Thlr. bez. 10 19/24 Thlr. Br., 10⅔ Thlr. Gld., Mai-Juni 11—10⅞ Thlr. bez. und Br., 10⅚ Thlr. Gld., September-Oktober 11⅚—¾ Thlr. bez. und Br., 11⅔ Thlr. Gld.

Leinöl loco 11⅓ Thlr. Br., Lieferung 11⅓ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17¾ Thlr. bez., April-Mai 17⅞—⅝ Thlr. bez. und Gld., 17¾ Thlr. Br., Mai-Juni 18 1/12—17¾ Thl. bez. und Gld., 17⅚ Thlr. Br., Juni-Juli 18 5/12—⅓ Thlr. bez. und Br., 18¼ Thlr. Gld., Juli-August 18⅔ Thlr. bez. und Br., 18 7/12 Thlr. Gld., August-September 18 11/12—⅞ Thlr. bez. und Br., 18¾ Thlr. Gld.

Weizen fest behauptet. — Roggen. Bei Eröffnung des heutigen Marktes war die Stimmung sehr fest und Preise neuerdings etwas höher. Das bald darauf eingetretene mehrseitige Angebot, hervorgerufen durch Gewinn-Realisationen, verflaute die Stimmung in hohem Grade, so daß der Werth schließlich um circa ½ Thlr. pro Wispel gewichen ist. Die Umsätze blieben gering; eben so in loco, worin die Preise den gestrigen gleich blieben. — Rüböl eröffnete iu fester Haltung und einzeln etwas höher, schließt bei schwachem Verkehr billiger offerirt. — Spiritus in matter Haltung und neuerdings billiger verkauft.

Stettin, 17. April. Weizen matter; loco gelber pr. 85pfd. 73—76 Thlr. nach Qualität bezahlt, 85pfd. gelber pr. Frühjahr inländischer und excl. schlesischer 75 Thlr. bez. und Br., vorpommerscher 76 Thlr. bez. und Br., 75½ Thlr. Gld., 84—85pfd. inländischer gestern Abend 74½ Thlr. bez., 85pfd. gelber inländischer pr. Mai-Juni 75 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 75 Thlr. Br., 74 Thlr. Gld.

Roggen matt bei wenig Umsatz; loco pr. 77pfd. 46—47½ Thlr. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 46—45¾ Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 45½—¼ Thlr. bez., 45½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 45¾—½ Thlr. bez., 45¾ Thl. Br., pr. Juli-August 46¼ Thlr. bez., 46 Thlr. Br., pr. September-Oktober 46 Thlr. Br.

Gerste, loco pr. 70pfd. 42—43 Thlr. bez.

Hafer loco pr. 50pfd. 31½ Thlr. bez.

Erbsen 50—56 Thlr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 70—72 Thlr. — Roggen 48—50 Thlr. Gerste 41—44 Thlr. Hafer 27—30 Thlr. Erbsen 48—52 Thlr.

Rüböl fest; loco 11 Thlr. Br., pr. April-Mai 10⅚ Thlr. bez. und Gld., 11 Thlr. Br., pr. Septbr.-Oktober 11⅚ Thlr. Br.

Leinöl fest; loco 10¼ Thlr. Gld., 10⅓ Thlr. Br., pr. Mai 10⅓ Thlr. bez.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß 17⅚—18 Thlr. bez., pr. Frühjahr 18 1/12—18⅛ Thlr. bez. und Gld., 18⅙ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 18⅙ Thlr. Gld., 18¼ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 18⅓—⅜ Thlr. bez., 18½ Thlr. Br., 18 5/12 Thlr. Gld., pr. Juli-August 18⅚ Thlr. Br., 18¾ Thlr. Gld.

Thran, brauner berger Leber- 26 Thlr. bez.

Pottasche Prima casaner 9 5/24 Thlr. bez.

Syrup, dänischer 6¾ Thlr. trans. bez.

Stettin, 15. April. Mit der Stettin-Stargarder Bahn sind vom 8. bis incl. 14. d. M. eingetroffen: 2859 Schfl. Weizen, 125 Schfl. Roggen, 1539 Schfl. Rübsen, 75 Schfl. Kartoffeln, 992 Ctnr. Kleesamen, 101 Ctnr. Mehl, 9 Faß Oel, 171 Faß Spiritus.

≙ **Breslau,** 18. April. [Produktenmarkt.] Für sämmtliche Getreidearten in etwas ruhiger aber fester Haltung, durch schwache Zufuhren wie geringem Angebot von Bodenlägern beschränktes Geschäft zu letzten Preisen. — Oel- und Kleesaaten unverändert. — Spiritus still, pro 100 Quart preußisch loco 16⅚, April 17 B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	80	82	86
Gelber Weizen	70	75	80	83
dito mit Bruch	55	60	63	66
Roggen	55	58	60	62
Gerste	43	45	48	52
Hafer	27	29	31	33
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.				
Winterraps	90	94	96	98	
Winterrübsen	76	78	80	84	
Sommerrübsen	72	76	78	80	
Schlagleinsaat	75	80	84	88	
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	7⅔	9	10	11	11¾
Weiße dito	14	18	21	22	22⅔
Thymothee	8	8½	9	9¼	9½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich)